

FINANZPLANUNG 2022 - 2027



EINWOHNERGEMEINDE HINDELBANK



1. Grundlagen

Die Planung 2022 – 2027 wird durch die nicht einfach abzuschätzenden Folgen der momentanen wirtschaftlichen sowie politischen Weltlage und der dadurch schwer zu berechnenden Steuereinnahmen wesentlich beeinflusst. Trotz einigen Ungewissheiten lassen jedoch die Prognosen der kantonalen Fachgremien vorsichtig positive Aussichten zu.

Als Basis dienen bei der Erstellung des Finanzplans die Jahresrechnungen 2021 der Gemeinde Hindelbank, das Budget 2023, die Investitionsplanung des Gemeinderates sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inkl. Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffend Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und der Steuerverwaltung (STV) sowie das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons (ERZ).

Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen. Er zeigt eine Tendenz auf, welche von vielen Faktoren abhängt und ist daher nie zu 100% verlässlich. Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde grösstenteils von nicht beeinflussbaren äusseren Faktoren (Wirtschaftslage, Gesetzgebung, Einwohnerzuwachs, etc.) bestimmt wird.

2. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2021	Die Jahresrechnung 2021 von Hindelbank schloss beim Steuerhaushalt ausgeglichen ab.
Budget 2022	Für das laufende Rechnungsjahr wurde in Hindelbank ein Gewinn von CHF 17'454.00 budgetiert.

3. Prognoseannahmen

Die verwendeten Zuwachsraten basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und der Steuerverwaltung des Kantons Bern (STV).

Die Bevölkerungszahl wird für 2022 mit 2800 berücksichtigt. Für die folgenden Jahre wird ein Wachstum von jährlich 10 Einwohnern gerechnet, was bis ins Jahr 2027 eine Wohnbevölkerung von 2'850 Einwohnern ergibt.

Beim Personalaufwand wird ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich 1,5 % angenommen. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals wie auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird ebenfalls mit einem Realzuwachs von durchschnittlich 1,5 % pro Jahr gerechnet.

Für die Aufnahme von neuen, langfristigen Fremdmitteln wird in den Planjahren allgemein mit Zinssätzen zwischen 0,3 % – 1,5 % kalkuliert. Das jetzige Fremdkapital wird mit 0,58 % und 0,20 % verzinst und jährlich mit CHF 500'000.00 amortisiert (letzte Tranche 2027).

Die Zahlung aus dem **Finanzausgleich** (Disparitätenabbau) des Kantons wurde für 2022 durch die Finanzdirektion des Kantons Bern auf CHF 325'600.00 berechnet. Sie soll gemäss Finanz-



planungshilfe bis 2027 jedoch auf rund CHF 270'000.00 sinken. Als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs gilt der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf sowie das Mittel der Wohnbevölkerung der 3 vergangenen Jahre (2020-2022).

Weiter gleicht der Kanton allfällige, durch eine Fusion nicht mehr entschädigte Mindestausstattungen oder geo-topo-Zuschüsse während 10 Jahren teilweise oder ganz aus. Bis ins Jahr 2024 können Ausgleichszahlungen von CHF 54'000.00, ab 2025 CHF 40'000.00 und 2027 CHF 27'000.00 erwartet werden.

Der **Soziodemografische Zuschuss** entspricht in etwa dem Selbstbehalt der Gemeinde bei den einzelnen Angeboten aus der institutionellen Sozialhilfe. Jährlich wird mit einem Zuschuss von CHF 32'000.00 gerechnet.

Die **Neue Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldung) wurde mit den aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE) berechnet, mit Zuwachsraten von 1 - 2 % (Gehaltsaufstiege und Teuerung). Aufgrund der hohen Schülerzahlen und dem Bevölkerungswachstum wurde je eine Klasseneröffnung auf Stufe Prim bereits ab Schuljahr 2021/22 sowie dann auch auf Stufe Sek ab Schuljahr 2024/25 mit eingerechnet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die übrigen Lastenausgleichszahlungen (Tabelle FILAG)

Lastenausgleich	2023	2024	2025	2026	2027
Ergänzungsleistungen EL	679'600	686'500	696'200	708'700	718'500
Sozialhilfe	1'579'200	1'630'000	1'632'900	1'616'000	1'618'800
Familienzulage	14'100	14'100	14'100	14'200	14'200
Öffentlicher Verkehr	290'300	300'100	307'900	320'800	316'200
Aufgabenteilung	519'400	517'900	516'400	514'800	513'300
Total Lastenausgleichszahlung	3'082'600	3'148'600	3'167'500	3'174'500	3'181'000

Der **Lastenausgleich EL** erhöht sich während der Planungsphase um CHF 12.00/EW (demografische Entwicklung), der **Lastenausgleich Sozialhilfe** steigt in 2024 auf den Höchstwert von CHF 577/EW, bevor dieser bis zum Ende der Planungsphase wieder auf CHF 570/EW sinkt und die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen** für Nichterwerbstätige bleibt mit CHF 5.00/EW stabil.

Beim **Lastenausgleich ÖV** erhöhen sich die Punktekosten von CHF 386.00 im 2023 bis auf CHF 407.00 im 2026. Die Kosten pro Einwohner steigen von CHF 49.00 im 2023 bis auf CHF 53.00 im 2027.

Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Der Anteil der Gemeinden in absoluten Zahlen ändert sich in den Planjahren nicht wesentlich. Dank allgemein steigenden Bevölkerungszahlen sinkt aber der pro-Kopf-Beitrag in der Planperiode von CHF 184.00 auf CHF 181.00/EW.



Die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen steht für Entnahmen von Abschreibungskosten von öffentlichen Infrastrukturanlagen bereit. In der vorliegenden Planung sind Entnahmen für die Abschreibungen der Mehrzweckanlage, des 2018 erstellten Spielplatzes beim Kindergarten, für den Doppelkindergarten und für den Sportplatz vorgesehen. Zudem wurde die Auflösung von jeweils 1/10 des Fusionsbeitrages, d.h. CHF 44'800.00 zu Gunsten der Laufenden Rechnung während der gesamten Planungsphase abgebildet, quasi als Deckung der durch die Fusion entstehenden Kosten.

Über die gesamte Planungsphase wird mit einer Steueranlage von 1.59 gerechnet. Der Liegenschaftssteuersatz beträgt unverändert 1.0 ‰. Die kalkulierten Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass die Einwohnerzahl wie eingangs erwähnt bis 2027 auf 2'850 wächst oder umgerechnet auf rund 1'790 Steuerpflichtige zunimmt.

Die Steuerprognose für die Einkommens-/Vermögenssteuern fallen positiv aus. Die Kantonale Planungsgruppe (KPG) und die Steuerverwaltung (STV) prognostizieren eine Steigerung beim **Einkommenssteuerertrag** für 2023 von über 3%.

In der Planung Hindelbank wird diese Prognose übernommen sowie auch diejenigen für die Jahre 2024 mit rund 2% und 2025 – 2027 mit 1,5%.

Bei den **Vermögenssteuern** hat für die Prognose u.a. das Spar-/Anlageverhalten und die Zinsentwicklung Einfluss. In Hindelbank wird für die Planperiode mit einem jährlichen Zuwachs von 2% gerechnet.

Die Planung der Steuererträge von **juristischen Personen** gestaltet sich wie immer schwierig. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und die Steuererträge sind reine Hypothese. Trotz der Nachwirkungen von Covid-19 und der momentan angespannten Weltlage wird mit einer leichten Steigerung von jährlich 1% gerechnet.

4. Investitionen

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 GV). Der Gemeinderat kann einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung belasten, wenn sie die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 nicht überschreiten.

Investitionen werden gemäss geltendem Organisationsreglement wie folgt beschlossen:

- | | |
|---|---------------------|
| - Planungskredite für Projektierungen bis CHF 100'000.00 | Gemeinderat |
| - neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00 | Gemeinderat |
| - Planungskredite über CHF 100'000 und neue, einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 | Gemeindeversammlung |

Investitionen verursachen Folgekosten, wie Abschreibungen, Zinsen sowie allenfalls neue/zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Tragbarkeit einer Investition entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben dem laufenden Aufwand auch die neuen Investitionsfolgekosten decken zu können.

Investitionsvorhaben werden seit Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erstmalige Abschreibung erfolgt im Jahr der Inbetriebnahme.



Das „altrechtliche“ Verwaltungsvermögen belastet die Rechnung bis ins Jahr 2023 mit jeweils rund CHF 260'000.00.

Das vom Gemeinderat am 4. Juli 2022 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisierungszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund der Geschäftsfortschritte vielfach verzögern können und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

In der Planungsperiode 2023 – 2027 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 5,43 Mio. vorgesehen, wovon rund CHF 1,76 Mo. die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser betreffen.

Jahr <i>(Beträge in CHF 1'000)</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'218	447	773	850	200
Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen/ Folgebetriebskosten)	122	161	224	366	420
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	410	400	460	670	0
Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen)	24	29	35	42	42

Der detaillierte Investitionsplan geht aus den Tabellen 2 Investitionsprogramm (Anhang I; Steuerhaushalt sowie Spezialfinanzierungen) hervor.

5. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung heisst, dass die Aufwände, die in die jeweiligen Bereiche fallen, nicht mit Steuereinnahmen finanziert werden dürfen sondern durch Wasser-, Abwasser oder Abfallgebühren oder Feuerwehersatzabgaben gedeckt werden.

Mit HRM2 darf bei den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser nur noch nach Nutzungsdauer abgeschrieben und der entsprechende Betrag dem „Werterhaltkonto“ entnommen werden. Da die Nutzung sehr lange dauert (praktisch immer 80 Jahre), fällt die jährliche Entnahme relativ gering aus.

Dies führt dazu, dass zwar für den Werterhalt „vorgespärt“ werden muss, aber durch die Änderung bei der Entnahme der Abschreibungen unverhältnismässig schnell Kapital im Bilanzkonto Werterhalt Wasser/Abwasser anwachsen lässt.

Wasserversorgung

Die Einlage in die SF „Werterhalt Wasser“ beträgt CHF 68'100.00, der Einlagesatz 60 % des Wiederbeschaffungswertes. Die Anschlussgebühren werden an die Einlage angerechnet und entlasten die Wasserrechnung.



Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den jeweiligen Abschreibungen während der Planungsperiode. Entnahmen von werterhaltendem Unterhalt sind keine vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf gesamthaft CHF 1'690'000.00 zwischen 2023 – 2027.

Die SF Wasser erzielt in der Planungsperiode aufgrund der Investitionstätigkeit und den damit verbundenen Abschreibungen sowie den konstanten Einnahmen aus Anschlussgebühren regelmässig positive Resultate. Auf das Jahr 2024 ist eine Reduktion der Gebühren vorgesehen.

Jahr <i>(Beträge in CHF 1'000)</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Wasserrechnung in 1'000	2.5	1.6	0.7	0	-0.6
Bestand SF Rechnungsausgleich	480.8	483.3	484.0	484.0	483.4
Bestand SF Werterhalt	1437.3	1477.4	1511.8	1539.6	1567.4
Bestand Verwaltungsvermögen	1719.5	1805.8	2176.5	2601.4	3079.9

Abwasserentsorgung

Die Einlage in die SF „Walterhalt Abwasser“ würde CHF 139'400.00 betragen. Dies entspricht ebenfalls einem Satz von 60 % des Wiederbeschaffungswertes. In den Werterhalt eingelegt werden muss, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25 % des Wiederbeschaffungswertes der Anlage beträgt (entspricht in Hindelbank einer Summe von CHF 5'154'600.00). In die Berechnung miteinbezogen werden muss auch das abzuschreibende Verwaltungsvermögen.

Wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist, liegt die Summe der SF Werterhalt abzüglich Bestand Verwaltungsvermögen über diesem Wert. Aus diesem Grund entfällt die Einlage des Werterhalts und es müssen lediglich die Anschlussgebühren in den SF Werterhalt eingelegt werden.

Jahr <i>(Beträge in CHF 1'000)</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Abwasserrechnung in 1'000	13.7	11.4	9.1	7.0	5.0
Bestand SF Rechnungsausgleich	1684.4	1'695.8	1'704.9	1'711.9	1'716.9
Bestand SF Werterhalt	5890.0	5906.2	5922.5	5938.7	5954.9
Bestand Verwaltungsvermögen	829.1	885.3	871.5	857.8	844.0

Die Abwasserrechnung verfügt sowohl im Eigenkapital wie auch im Konto Werterhalt über grosse Guthaben. Obschon die Abwassergrundgebühr auf CHF 45.00 pro Haushalt und Gewerbebetrieb und die Verbrauchsgebühr auf CHF 1.20/m³ gesenkt wurde, erhöhen sich sowohl Werterhalt und Rechnungsausgleich nach wie vor. Ab 2024 ist daher eine erneute Reduktion dieser Gebühren vorgesehen.

Da die Anschlussgebühren zwingend eingelegt werden müssen, die Abschreibungskosten aufgrund der langen Nutzungsdauer jedoch noch relativ tief ausfallen (zwischen CHF 10'000.00 und CHF 13'000.00 während der Planperiode) entsteht ein jährlicher Überschuss der Einlage in den Werterhalt.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 70'000.00 für den Prognosezeitraum.

**Abfallentsorgung**

Die Abfallrechnung schliesst während der Planungsperiode mit jährlichen Verlusten ab, was den Bestand der SF Rechnungsausgleich bis voraussichtliche 2027 auf CHF 42'200.00 sinken lässt. Dies muss voraussichtlich ab 2028 durch eine Gebührenerhöhung korrigiert werden.

Investitionen fallen während der Planperiode keine an.

Jahr <i>(Beträge in CHF 1'000)</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Abfallrechnung in 1'000	-22.1	-25.1	-28.1	-30.2	-32.4
Bestand SF Rechnungsausgleich	158.0	132.9	104.8	74.6	42.2
Bestand Verwaltungsvermögen	70.9	67.8	64.7	61.6	58.5

Auch bei der Abfallentsorgung wurden die Grundgebühren wegen des hohen Bestandes im Konto Rechnungsausgleich auf CHF 45.00 pro Haushalt resp. Gewerbebetrieb gesenkt. Eine Erhöhung ist jedoch voraussichtlich auf 1.1.2029 notwendig.

Feuerwehr Region Hindelbank (Funktion 1506)

Die Gemeinde Hindelbank ist seit 1.1.2014 der Feuerwehr Region Hindelbank angeschlossen und führt deren Rechnung. Seit der Fusion mit Mötschwil beteiligen sich noch 2 Anschlussgemeinden (Hindelbank und Bäriswil) an den Betriebskosten, analog dem Schutzwertfaktor der GVB.

Die Nettokosten der RegioFW bewegen sich jährlich in ähnlichem Rahmen und schliessen nur aufgrund des Betriebsbeitrages von Bäriswil positiv ab. Aus dem Fonds WE (Stand 1.1.22 CHF 186'779) können noch bis 2027 Entnahmen für die Abschreibungen getätigt werden (bis zum Saldo 0.00).

Die Feuerwehr Region Hindelbank hat kein eigenes Eigenkapital (resp. Konto Rechnungsausgleich).

Jahr <i>(Beträge in CHF 1'000)</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Betriebsbeiträge RegioFW total in 1'000	144.5	144.5	144.5	144.5	144.5
Bestand SF WE RegioFW	154.9	120.5	84.1	38.8	-7.8
Bestand Verwaltungsvermögen RegioFW	420.5	313.9	177.3	175.7	120.2

Feuerwehr Hindelbank (Funktion 1500)

In der Funktion 1500 der Gemeinderechnung werden die Feuerwehersatzabgaben als Ertrag und die Betriebsbeiträge an die Feuerwehr Region Hindelbank (Anteil Hindelbank) als Aufwand erfasst. Die Über-/Unterdeckung wird mit dem Bestand im Konto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Feuerwehr Hindelbank verrechnet.

Für Hindelbank sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

Jahr <i>(Beträge in CHF 1'000)</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Feuerwehr in 1'000	1.2	1.0	1.0	0.0	0.0
Bestand SF Rechnungsausgleich	388.5	389.7	390.7	390.7	390.7



6. Ergebnisse der Finanzplanung

6.1 Steuerfinanzierter Haushalt

Die Gesamtergebnisse während der Planungsphase fallen im Durchschnitt positiv aus. In der Zeile 1.d) sind die einzelnen Ergebnisse ersichtlich. Eine deutliche Veränderung ist 2025 zu verzeichnen, da die Abschreibungen des „altrechtlichen Verwaltungsvermögens“ wegfallen. Unter 1.c) sind als ausserordentliche Ergebnisse in den Jahren 2023 – 2027 die Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 65.1), die Entnahmen für die Abschreibungen Spielplatz, Doppelkindergarten, Mehrzweckgebäude und Sportplatz (CHF 384.0) abgebildet. Ebenfalls sind hier die Abschreibungen der FW-Fahrzeuge (CHF 30.8) wie auch 1/10 Auflösung des Fusionsbeitrags (CHF 44.8).

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	10.10.22					
						Beträge in CHF '000						
						Prognoseperiode						
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)												
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-887	-875	-734	-649	-581	-796				
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		232	275	273	280	298	299				
	operatives Ergebnis		-655	-600	-461	-369	-284	-497				
1.c	ausserordentliches Ergebnis		533	519	515	511	441	439	total:			
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-122	-81	53	142	158	-58	92			
2. Investitionen und Finanzanlagen												
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		811	1'218	447	773	850	200				
2.b	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0				
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen												
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	1'611	2'854	4'421	7'073	7'048				
3.b	bestehende Schulden		3'000	2'500	2'000	1'500	0	0				
3.c	total Fremdmittel kumuliert		3'000	4'111	4'854	5'921	7'073	7'048				
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen												
4.a	Abschreibungen		42	114	139	179	294	314				
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	8	22	45	72	106				
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:			
4.d	Total Investitionsfolgekosten		42	121	161	224	366	420			1'335	
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-122	-81	53	142	158	-58			92	
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-164	-203	-108	-82	-209	-478	-1'244			
5. Finanzpolitische Reserve												
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-164	-203	-108	-82	-209	-478	total:			-1'244
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0			0	
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	3	209	478			690	
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-164	-203	-108	-79	0	0	-553			
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)												
6.a	1 StAnZI		388	401	410	417	424	430	total:			412
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.		-0.4	-0.5	-0.3	-0.2	0.0	0.0				-0.2

Markant beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die massiv steigenden Energiekosten sowie die allgemeine Teuerung.

Die neuen Abschreibungen als Folge der in der Planperiode beabsichtigten neuen Investitionen steigen von rund CHF 42'000.00 im Jahr 2022 auf CHF 294'000.00 im Jahr 2026.

**6.2 Gebührenfinanzierter Haushalt**

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	10.10.22					
						Beträge in CHF '000						
						Prognoseperiode						
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)												
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		136	18	-173	-173	-172	-177				
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		0	0	-1	-1	-2	-2				
	operatives Ergebnis		137	18	-173	-175	-174	-179				
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-26	6	13	20	25	30	total:			
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		111	24	-161	-155	-149	-149				-478
2. Investitionen und Finanzanlagen												
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		402	380	400	460	520	0				
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0				
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen												
4.a	Abschreibungen		18	24	29	35	42	42	total:			
4.d	Total Investitionsfolgekosten		18	24	29	35	42	42				189
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		111	24	-161	-155	-149	-149				-478
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		93	0	-190	-190	-190	-190				-668
7. Selbstfinanzierung und SFG												total:
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		246	103	-87	-88	-88	-88				-1
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		61%	27%	-22%	-19%	-17%	-1%				0%

Die gebührenfinanzierten Haushalte (Wasser/Abwasser/Abfall/Feuerwehr) schliessen unterschiedlich ab. Ab 2024 werden für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser Defizite erwartet. Die Verluste entstehen durch die voraussichtlichen Gebührensenkungen im Bereich Verbrauch. Für einige Jahre werden diese bewusst negativ abschliessen, um den Bestand des Eigenkapitals der SF Wasser und Abwasser zu senken (Total Bestand per 1.1.2022 CHF 387'919.00 SF Wasser und CHF 1'684'264.00 SF Abwasser).

Aus diesem Grund sinkt auch die Selbstfinanzierung in der Planperiode deutlich. Dies bedeutet, dass die Investitionen nicht mehr aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können.

Die Folgekosten der neuen Investitionen steigen von anfänglich CHF 24'000.00 auf CHF 42'000 im Jahr 2027.

**7. Entwicklung Fremdkapital**

Tabelle 9: Mittelflussrechnung		Version vom 10.10.22					
		Beträge in CHF 1'000					
	Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'215	55	0	0	0	0
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-1'611	-2'854	-4'421	-7'073
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	553	432	104	166	218	225
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	306	329	191	254	306	313
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	246	103	-87	-88	-88	-88
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'213	-1'598	-847	-1'233	-1'370	-200
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-811	-1'218	-447	-773	-850	-200
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-402	-380	-400	-460	-520	0
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-500	-500	-500	-500	-1'500	0
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	-500	-500	-500	-500	-1'500	0
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-8	-22	-45	-72	-106
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	55	0	0	0	0	0
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-1'611	-2'854	-4'421	-7'073	-7'048

Die Mittelflussrechnung zeigt deutlich, dass die geplanten Investitionen nur noch bis voraussichtlich 2023 aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Durch die jährliche Amortisation des bestehenden Darlehens bis ins Jahr 2027 und der Rückzahlung eines Darlehens im Jahr 2026 wird neues Fremdkapital bis ins Jahr 2027 von voraussichtlich CHF 7 Mio. benötigt.



8. Entwicklung Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis weist die Kapitalien des Steuerhaushalts wie auch der Spezialfinanzierungen aus.

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS													Version vom 10.10.22	
Beträge in CHF 1'000														
	Prognoseperiode													
	2021	2022		2023		2024		2025		2026		2027		
	Basisjahr	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	
29 Eigenkapital	17'556	17'141		16'474		15'705		14'952		14'129		13'034		
290 Spezialfinanzierungen														
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	-13.2	-13.2	-1.3	-14.5	-1.3	-15.7	-1.3	-17.0	-1.3	-18.2	-1.3	-19.5	
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29001 Wasserversorgung	387.9	93.1	481.0	0.0	481.0	-40.1	440.9	-40.2	400.7	-40.2	360.5	-40.3	320.2	
29002 Abwasserentsorgung	1'684.3	0.0	1'684.3	0.0	1'684.4	-150.0	1'534.4	-150.0	1'384.4	-150.0	1'234.4	-150.0	1'084.4	
29003 Abfallentsorgung	157.9	0.0	157.9	0.0	158.0	0.0	158.0	0.0	158.0	0.0	158.0	0.0	158.0	
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Resene SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Resene SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Resene SF WE 1	388.5	0.0	388.5	0.0	388.5	0.0	388.5	0.0	388.5	0.0	388.5	0.0	388.5	
2900x Resene SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
292 Globalbudgetbereiche														
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
293 Vorfinanzierungen														
29300 Allgemeiner Haushalt	2'663.8	-384.4	2'279.4	-459.7	1'819.8	-462.0	1'357.8	-464.3	893.6	-466.6	427.0	-468.9	-41.9	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'413.8	-19.6	1'394.2	45.6	1'439.8	40.1	1'479.9	34.3	1'514.3	27.8	1'542.1	27.8	1'569.9	
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	5'736.1	137.7	5'873.8	16.2	5'890.0	16.2	5'906.2	16.2	5'922.5	16.2	5'938.7	16.2	5'954.9	
2930x Resene SF WE 1 Werterhalt	186.8	0.0	186.8	0.0	186.8	0.0	186.8	0.0	186.8	0.0	186.8	0.0	186.8	
2930x Resene SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
294 Reserven														
29400 Finanzpolitische Reserve	1'975.0	0.0	1'975.0	0.0	1'975.0	0.0	1'975.0	-3.2	1'971.8	-208.7	1'763.1	-478.2	1'284.9	
296 Neubewertungsreserve FV														
29600 Neubewertungsreserve FV	260.2	-65.0	195.2	-65.0	130.2	-65.0	65.2	-65.2	0.0		0.0		0.0	
29601 Schwankungsreserve	58.5		58.5		58.5		58.5		58.5		58.5		58.5	
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
298 übriges Eigenkapital														
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		2'479.5		2'276.8		2'169.2		2'089.9		2'089.9		2'089.9		
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	2'643.4	-163.9	2'479.5	-202.7	2'276.8	-107.6	2'169.2	-79.3	2'089.9	0.0	2'089.9	0.0	2'089.9	

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr (290) betragen (Stand 1.1.22) zusammen CHF 2.7 Mio. Zusammen mit den Vorfinanzierungen (29301-29305) in die Werterhalte (plus CHF 9.7 Mio.) machen sie mehr als die Hälfte des gesamten Eigenkapitals aus. Die Reserven der Spezialfinanzierungen sinken bis 2027 um rund CHF 2.0 Mio., vor allem wegen der gewollten Defizite im Wasser und Abwasser.

Das **Eigenkapital des Steuerhaushalts** beträgt per 1.1.22 total CHF 4.7 Mio. Es setzt sich aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen, der Finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungs- und der Schwankungsreserve sowie den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Bis ins Jahr 2027 wird es den Berechnungen zufolge auf CHF 3.4 Mio. sinken.



9. Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode im Durchschnitt wie folgt aus:

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages) Ø 0.1 %

... gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hindelbank. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen resp. deren Folgekosten.

→ (Richtwert 0% - 10% = ungenügend). Von 100 Ertragsfranken werden CHF 99.90 verwendet um Aufwände zu bezahlen. Nur CHF 0.10 können für Investitionen oder Schuldenabbau verwendet werden.

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen) Ø 25 %

... gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können.

→ (Richtwert 0% - 60% = ungenügend). Jeder Selbstfinanzierungsgrad <100% führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages) Ø 0.1 %

... sagt aus, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist.

→ (Richtwert 0% - 1% = tiefe Belastung), anhaltend tiefes Zinsniveau.

Kapitaldienst (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages) Ø 7 %

... informiert, wie stark Nettozinsen und Abschreibungen den laufenden Ertrag belasten.

→ (Richtwert 5 – 10% = mittlere Belastung). Von 100 Ertragsfranken werden in Hindelbank im Prognosezeitraum im Durchschnitt CHF 7.00 verwendet, um Abschreibungen zu tätigen oder Zinsen zu bezahlen.

Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages) Ø 36 %

... informiert, zu welchem Anteil der laufende Ertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten.

→ (Richtwert < 50 % = sehr gut), bedeutet, dass rund ein Drittel des gesamten Ertrags benötigt würde, um die Bruttoschulden zu begleichen.

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben) Ø 7 %

... informiert, wie hoch die Ausgaben der Investitionsrechnung gemessen an den Gesamtausgaben sind.

→ (Richtwert 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit), was auf keine übermässige Investitionstätigkeit schliessen lässt.

Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages) Ø 14 %

... gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen.

→ (Richtwert < 100% = gut), negativer Wert zeigt an, dass die Gemeinde über Nettovermögen verfügt.

Die **Nettoschuld** pro Einwohner beträgt durchschnittlich CHF 343.00 während der Planperiode.



10. Schlussfolgerung

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen der momentan angespannten Weltlage sind nur sehr schwer abzuschätzen. Die Konjunktur wird sich voraussichtlich abschwächen. Die Prognosen bei den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen zeigen in den nächsten 5 Jahren jedoch trotzdem leicht steigende Tendenzen.

Das Investitionsvolumen sinkt gegenüber der Vorjahresplanung bis 2027 um CHF 1.4 Mio. auf CHF 0.2 Mio. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) belaufen sich in der Planungsphase auf total CHF 1.46 Mio. oder rund 4 Steueranlagezehntel. Ab 2024 erfolgt eine Entlastung um 0.7 Steueranlagezehntel durch den Wegfall der Abschreibungen des „alten Verwaltungsvermögens“.

Ein Selbstfinanzierungsanteil von 0.1 % zeigt ganz klar, dass die geplanten Investitionen nur mit Fremdgeldern finanziert werden können.

Die Finanzpolitische Reserve wird durch Entnahmen zur Deckung der Defizite auf einen Bestand von CHF 1.28 Mio. sinken. Die für die Auflösung massgebende Kennzahl „Bilanzüberschussquotient (BÜQ)“, welche die Summe der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen plus Disparitätenabbau und sozio-demo-Zuschuss dem Bilanzüberschuss gegenüberstellt, hält durchschnittlich die Marke von über 30 %. D.h., es müssten Defizite den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen werden.

Das Restkapital der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen reicht bis 2028 für die geplanten Entnahmen der Abschreibungskosten für die Mehrzweckhalle, den Spielplatz, den Doppelkindergarten und den Sportplatz sowie die Auflösung des Fusionsbeitrages.

Voraussagen über 5 Jahre können lediglich Tendenzen aufzeigen. Die Genauigkeit solcher längerfristigen Prognosen ist von vielen, leider nicht zu beeinflussenden Umständen, abhängig. Im 2019 war z.B. die Schlussfolgerung, dass sich Hindelbank in einer soliden finanziellen Ausgangslage befindet, welche eine Steuersenkung erlaubte, völlig richtig. Es wurde mit Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen in der Höhe von CHF 33.7 Mio. (inkl. Budget) gerechnet.

Heute wird in der Planperiode bei den Einkommens-/Vermögenssteuereinnahmen der nat. Personen von rund CHF 36.8 Mio. und bei den Gewinn-/Kapitalsteuereinnahmen der jur. Personen von rund CHF 2.0 Mio. ausgegangen. Gegenüber der Vorjahresplanung stellt dies eine leichte Verbesserung dar.

Die vom Kanton empfohlene langfristige Planung auf ein Eigenkapital von mindestens 3 Steueranlagezehntel bis 2027 kann mit dem prognostizierten Rückgang auf CHF 3.4 Mio. eingehalten werden. Wie immer, wird der Jahresabschluss der laufenden Erfolgsrechnung zeigen, ob sich die in vorliegendem Finanzplan berechneten Ergebnisse bewahrheiten und tendenziell die richtigen Schlussfolgerungen getroffen wurden.

Hindelbank, 11. Oktober 2022 /ab

Finanzverwaltung Hindelbank



Andreas Burger
Finanzverwalter



11. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022 – 2027 am 17. Oktober 2022 genehmigt.

Die Planung 2022-2027 wird der Gemeindebevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für die Genehmigung:

Hindelbank, 17. Oktober 2022

Einwohnergemeinderat Hindelbank

Daniel Wenger
Gemeinderatspräsident

Jasmin Regez
Gemeindeschreiberin